

Protokoll der 3. Sitzung des Kreistages vom 10. November 2004

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr
Ort: Großer Festsaal der Kreisverwaltung Bad Doberan

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Von den 53 Mitgliedern des Kreistages waren
49 Mitglieder anwesend,
3 Mitglieder des Kreistages fehlten entschuldigt.
(Klaus Burzlaff, Peter Faix, Hartmut Polzin)
1 Mitglied des Kreistages fehlte unentschuldigt.
(Bernd Rausch)

Als Gäste nahmen 20 Bürger an der Sitzung teil.

Kreistagspräsident Prof. Dr. Panicke begrüßte alle Kreistagsmitglieder und Gäste und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung gratulierte der **Kreistagspräsident** den Mitgliedern des Kreistages, die zwischen der 2. Sitzung und der 3. Sitzung Geburtstag hatten. Blumen und Glückwünsche überbrachte er nachträglich Herrn Joachim Morawietz zum 50. und Herrn Dr. Wolfgang Schulz zum 70. Geburtstag.

Der **Kreistagspräsident** gab bekannt, dass die Vorlage 5 A + B (Vertragsentwurf zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gem. § 44 b SGB II) durch die Tischvorlage 05/03/04 auszutauschen ist und Anträge zur Änderung der Beschluss-Vorlage zum TOP 5 von der PDS- und der CDU-Fraktion vorliegen.

Der Tagesordnungspunkt 6 (Bestätigung des Beschlusses des Kreisausschusses zur Übernahme einer gesamtschuldnerischen Haftung) wurde von der Tagesordnung gestrichen, da der Kreisausschuss bis zu einer bestimmten Wertgrenze entscheiden kann und eine Bestätigung durch den Kreistag in diesem Falle nicht erforderlich ist.

Weiterhin verwies **Prof. Dr. Panicke** nochmals auf das Einhalten der Parkvorschriften durch die Kreistagsmitglieder vor den Gebäuden der Kreisverwaltung.

Die nachfolgende Tagesordnung wurde **einstimmig bestätigt**:

Tagesordnung:

1.		Anfragen zum Protokoll und Bestätigung der Niederschrift vom 22. 09. 2004
2.		Bericht des Landrates
3.		Beschluss zur Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Landrates
4.		Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen
5.		Beschluss über den Vertrag zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gem. § 44 b, SGB II
		- Antrag der PDS-Fraktion zu TOP 5 (Tischvorlage 5 C)
		- Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 5 (Tischvorlage 5 D)
6.		<u>Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2004</u>
	a)	für Leistungen Hilfe zur Arbeit für das Sonderprogramm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“
	b)	für Hilfe zur vollstationären Pflege
	c)	für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in psychiatrischen

		Einrichtungen
	d)	für den Schullastenausgleich
7.		Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des Rettungsdienstes des Landkreises Bad Doberan für das Wirtschaftsjahr 2003 Behandlung des Jahresergebnisses und Entlastung des Landrates
		<u>Nichtöffentlicher Teil</u>
8.		Beschluss über die Vergabe „Restabfallbehandlung Landkreis Bad Doberan“
9.		Grundstücksangelegenheiten

Zu TOP 1.:

Anfragen zum Protokoll und Bestätigung der Niederschrift vom 22. 09. 2004

Das Protokoll der 2. Sitzung des Kreistages Bad Doberan vom 22. 09. 2004 wurde **mit Stimmenmehrheit bestätigt**.

Anmerkung:

Herr Karl-Ernst Eppler fehlte am 22. 09. 2004 wegen Erkrankung entschuldigt.

Zu TOP 2.:

Bericht des Landrates

Der Bericht des Landrates liegt schriftlich im Informationsbüro/Büro des Kreistages vor.

Der Landrat berichtete zu folgenden Themen:

- Bildung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE)
- Bekanntgabe des Vorschlages des Geschäftsführers der ARGE – Herrn Grösch
- Schulentwicklungsplanung
- Grundbuchamt
- Kifö-Gesetz M/V – noch kein Zuwendungsbescheid des Landes für 2005
- Sonderkreistag für die zu erlassende Satzung für die Umsetzung des KiföG am 15. 12. 2004, 15:00 Uhr
- Bericht der Heimaufsicht für das Jahr 2004
- Hinweis auf Haushaltssituation des Kreises
- Ausführungen zum Gesetz über die Verwaltungsmodernisierung.

Zu TOP 3.:

Beschluss zur Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Landrates

Frau Miske, Leiterin des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes, machte Ausführungen zur Jahresrechnung 2003, diese liegen im Büro des Kreistages schriftlich vor.

Herr Liehr, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, informierte darüber, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 04. 10. 2004 mit der Problematik beschäftigt und den Ergebnissen der Jahresrechnung 2003 zugestimmt hat. Schwerpunkte der Beratung bildeten der Überschuss Sozial- und Jugendhilfe und die Kasseneinnahmereste. **Herr Liehr** bat die Kreistagsmitglieder, der Jahresrechnung 2003 zuzustimmen und um Entlastung des Landrates.

Beschluss-Nr. 27 – 3/2004

Der Kreistag stimmt den Ergebnissen der Jahresrechnung 2003 zu und erteilt dem Landrat Entlastung.

Der Beschluss wurde **einstimmig** gefasst.

Zu TOP 4.:

Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen

Der Landkreis Bad Doberan ist gemäß § 19 (4) des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Februar 2002 in der derzeit gültigen Fassung für die Durchführung von Brandverhütungsschauen verantwortlich. Nach § 26 (3) dieses Gesetzes können die Landkreise von den Verfügungsberechtigten Kostenersatz für die Durchführung der Brandschau verlangen. Grundlage für den Ersatz der Kosten muss eine entsprechende Satzung sein.

Der **Kreistagspräsident** wies darauf hin, dass der § 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren zum Ersatz der Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau geändert werden muss und verlas die Änderungen.

Herr Hinz kritisierte, dass die Satzung nicht im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung und Landwirtschaft beraten wurde, sondern nur im Haushalts- und Finanzausschuss und im Kreisausschuss.

Beschluss-Nr. 28 – 3/2004

Mit nachfolgender Änderung beschließt der Kreistag die Satzung über die Erhebung von Gebühren zum Ersatz der Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschauen im Landkreis Bad Doberan:

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der **Eigentümer und Besitzer** des der Brandverhütungsschau unterworfenen Objektes. Mehrere **Gebührenpflichtige** haften als Gesamtschuldner.

Die Kreistagsmitglieder stimmten **mehrheitlich** dem Beschluss zu.

Nachträgliche redaktionelle Änderung: (vom Kreisausschuss bestätigt)

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner **sind** der **Eigentümer und der Besitzer** des der Brandverhütungsschau unterworfenen Objektes. Mehrere **Gebührenpflichtige** haften als Gesamtschuldner.

Bürgerfragestunde

Um 15:55 Uhr unterbrach der **Kreistagspräsident** die Sitzung für die **Bürgerfragestunde**. Da aber keine Fragen gestellt wurden, konnte die Kreistagssitzung wieder weitergeführt werden.

Zu TOP 5., Tischvorlage 5 C und Tischvorlage 5 D

Beschluss über den Vertrag zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gem. § 44 b SGB II

Zu TOP 5.:

Herr Gerth, 1. Beigeordneter und Leiter des Dezernates I, wies nochmals auf die auszutauschende Beschlussvorlage (Tischvorlage 05/03/04) hin, in die alle Anregungen eingearbeitet wurden. Diese Vorlage enthält den Vertragsentwurf mit dem aktuellen Stand vom 10. 11. 2004, Verpflichtungen des Landrates und Ermächtigungen.

Die Änderungen gegenüber dem Vertragsentwurf vom 21. 10. 2004 wurden als **Fettdruck** gekennzeichnet.

Zu TOP 5 (Tischvorlage 5 D):

Herr Hinz unterbreitete den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion.

Nach Meinung der CDU-Fraktion sollte der eingebrachte **Punkt b)** des Beschlussvorschlages des Landkreises durch den Punkt b) des Vorschlages der CDU-Fraktion ersetzt werden.

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

b) Der Landrat wird verpflichtet, in Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung eine Kreisausschusssitzung durchzuführen.

Zu TOP 5 (Tischvorlage 5 C):

Herr Dr. Kischel unterbreitete den Beschlussvorschlag der PDS-Fraktion.

Der Beschlussvorschlag der PDS-Fraktion:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Als dritte Organschaft im Vertrag zur Gründung der ARGE ist unter § 4 ein Beirat einzusetzen.
2. In den Gründungsvertrag der ARGE ist als „§ 9 Beirat“ aufzunehmen (Die Nummerierung der folgenden §§ verschiebt sich entsprechend.) mit folgendem Inhalt:
„Der Beirat setzt sich aus je einem Vertreter der Agentur für Arbeit, des Landkreises, der Wohlfahrtspflege, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammen.
Der Beirat führt den Dialog über die lokale Arbeitsmarktpolitik. Er begleitet und bewertet die Prozesse zur öffentlichen Beschäftigung und stellt einen Konsens über das Verständnis von „Zusätzlichkeit“ und „öffentlichem Interesse“ her.
Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, wählt zur Leitung seiner Tätigkeit einen ersten und einen zweiten Sprecher.
Es werden keine Aufwandsentschädigung und Fahrkostenerstattung zu den Sitzungen des Beirates gewährt.“
3. Der Kreistag informiert die Agentur, Wohlfahrts-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände über die Bildung des Beirates und fordert diese auf, ihre Vertreter bis zum 15. 12. 2004 zu benennen.
4. Der Kreistagspräsident lädt zur ersten Sitzung des Beirates bis zum 20. 1. 2005 ein.

Herr Dr. Kischel begründete anschließend aus Sicht der PDS-Fraktion die Notwendigkeit eines Beirates und vertrat nicht die Ansicht, dass der Gesetzgeber alles gesetzlich geregelt hat. **Frau Schwebs** bekräftigte dies in ihren Ausführungen.

Herr Hünecke betonte, dass ein Beirat von keinem demokratisch legitimiert ist, sondern nur der Kreistag von der Wählerschaft dafür die legitimierte demokratische Basis bildet.

Herr Dr. Schmidt hob hervor, dass kurze und gerade Wege der Entscheidungsfindung notwendig sind und die SPD für den Antrag der CDU-Fraktion stimmen wird.

Bezüglich der Mitwirkung aller Fraktionen wies **Herr Zöllig** darauf hin, dass im Kreisausschuss nicht alle Fraktionen vertreten sind und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Wesentlichen der Auffassung der PDS-Fraktion ist.

16:30 – 16:35 Uhr - Der **Kreistagspräsident** unterbrach die Kreistagssitzung und bat die Fraktionsvorsitzenden zu sich, um über die Reihenfolge der Abstimmung der Vorlagen zum Tagesordnungspunkt 5 zu beraten und einen Gesamtbeschluss zu fassen.

Zunächst wurde über die Beschluss-Vorlage der PDS-Fraktion (Tischvorlage 5 C) abgestimmt.

Abstimmung über die Tischvorlage der PDS-Fraktion:

Diese Beschlussvorlage der PDS-Fraktion wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

Abstimmung über die Tischvorlage der CDU-Fraktion:

Die Beschlussvorlage der CDU-Fraktion wurde **mit Stimmenmehrheit angenommen**.

Danach erfolgte die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 5 mit folgendem Wortlaut:

Beschluss-Nr. 29 – 3/2004

- a) Der Kreistag beschließt den Abschluss des Vertrages.
- b) Der Landrat wird verpflichtet, in Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung eine Kreisausschusssitzung durchzuführen.
- c) Der Landrat wird ermächtigt, den Vertrag ohne erneute Beschlussfassung des Kreistages an gesetzliche oder zwingende Vorgaben der oberen Rechtsaufsichtsbehörde anzupassen.

Die Kreistagsmitglieder **stimmten mehrheitlich für diesen Beschluss**.

Zu TOP 6.:

Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2004

Zu TOP 6 a:

Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2004 für Leistungen Hilfe zur Arbeit – für das Sonderprogramm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“

Beschluss-Nr. 30 –3/2004

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben für Leistungen Hilfe zur Arbeit – für das Sonderprogramm „Arbeit für Langzeitarbeitslose“ – Haushaltsstelle 4102 7300 – in Höhe von 290.000 EUR für das Haushaltsjahr 2004.

Der Beschluss wurde **einstimmig** gefasst.

Zu TOP 6 b:

Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2004 für Hilfe zur vollstationären Pflege

Beschluss-Nr. 31 –3/2004

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Hilfe zur Pflege – Haushaltsstelle 4117 7400 – in Höhe von 258.800 EUR für das Haushaltsjahr 2004.

Der Beschluss wurde **einstimmig** gefasst.

Zu TOP 6 c:

Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2004 für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Beschluss-Nr. 32 –3/2004

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Haushaltsstelle 4128 7400 – in Höhe von 150.500 EUR für das Haushaltsjahr 2004.

Der Beschluss wurde **einstimmig** gefasst.

Zu TOP 6 d:

Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2004 für den Schullastenausgleich

Beschluss-Nr. 33 –3/2004

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben für den Schullastenausgleich – Haushaltsstelle 2000 6720 – in Höhe von 160.000 EUR für das Haushaltsjahr 2004.

Der Beschluss wurde **einstimmig** gefasst.

Zu TOP 7:

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des Rettungsdienstes des Landkreises Bad Doberan für das Wirtschaftsjahr 2003, Behandlung des Jahresergebnisses und Entlastung des Landrates

Beschluss-Nr. 34 –3/2004

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Bad Doberan zum 31. 12. 2003 werden mit einer Bilanzsumme von EURO 2.883.282,44 und einem Bilanzgewinn von EURO 99.959,22 festgestellt.
2. Der Landrat wird für das Wirtschaftsjahr 2003 entlastet.
3. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Beschluss wurde **einstimmig** gefasst.

Der Kreistagspräsident bedankte sich bei allen Gästen für ihre Teilnahme an der 3. öffentlichen Sitzung des Kreistages Bad Doberan und bat sie, zur Fortsetzung des geschlossenen Teils den Sitzungssaal zu verlassen.

16:55 Uhr – Ende des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung

Prof. Dr. Lothar Panicke
Kreistagspräsident

Hannelore Rozycki
Protokollführerin